

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/055/ X	
Sitzung am	: 09.02.2012	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:30

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Sybille Hahn
Schriftführer/in	: gez.	Daniela Gierth

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 09.02.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Hahn, Sybille

Teilnehmer

Banse, Wolfgang	
Basarici, Naime	
Dogunke, Solveigh	
Feddersen, Arndt Herwig	für Herrn Stollberg
Hartojo, Elisabeth	
Krebber, Helmuth	
Kumeth, Kevin-Pascal	
Müller, Lars	
Müller-Schönemann, Petra	
Rädiker, Klaus	für Frau Gutzeit
Schenppe, Volker	für Herrn Murmann
Schroeder, Klaus-Peter	
Stehr, Christian	
Struckmann, Klaus	
Tyedmers, Heinz-Werner	
Weidler, Ruth	für Frau Peihs

Verwaltung

Bollin, Felix	
Gattermann, Sabine	
Jove-Skoluda, Joachim	
Lange, Henrika	
Reinders, Anette	
Schütz, Helena	Schulpsychologin

sonstige

Archipoff, Melina	}	Kinder- und Jugendbeirat
Boyens, Phillipp		
Bürger, Benedict		
Dassau, Svenja		
Jührend, Natalie		
Ruhbaum, Kevin		
Rutz, Inga		

Entschuldigt fehlten

Murmann, Joachim

Teilnehmer

**Gutzeit, Dagmar
Isbeceren, Yusuf
Peihs, Heideltraud
Siebert, Ellen
Stollberg, Tobias**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 09.02.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 12/0037

**Antrag des Kinder- u. Jugendbeirates auf Änderung der
" Satzung für den Kinder- u. Jugendbeirat der Stadt Norderstedt sowie der
" Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- u. Ju-
gendbeirat der Stadt Norderstedt
hier: Änderung der Altersgrenzen für Wahlberechtigung u. Wählbarkeit**

TOP 5 :

Vorstellung der neuen Schulpsychologin der Stadt Norderstedt

TOP 6 : B 12/0022

**Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen
- Beschlussfassung über die Entgeltsätze -**

TOP 7 : B 12/0026

**Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom
Umwandlung beider Halbtagsvormittagselementargruppen in Dreivierteltagsgruppen**

TOP 8 : B 12/0030

Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 : M 12/0044

Pflegestellen in Norderstedt

TOP 10.2 :

Kinder- und Jugendbeirat

**TOP 10.3 :
Schulsozialarbeit**

**TOP 10.4 :
Familienzentrum Glashütte**

**TOP 10.5 :
Offene Ganztagsgrundschule**

**TOP 10.6 :
Kita-Ideenwettbewerb**

**TOP 10.7 :
Helpline Norderstedt**

**TOP 10.8 :
Mittagsverpflegung in Kita, Hort und Schule**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 11 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 11.1 :
Mittagsverpflegung in Kita, Hort und Schule**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 09.02.2012

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Hahn eröffnet die 55. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter sowie die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats sowie die Schulpsychologin Frau Helena Schütze und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Frau Hahn verpflichtet Herrn Feddersen gemäß § 46 Abs. 5 GO per Handschlag.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Krebber und Frau Müller-Schönemann beantragen, den Punkt 8 zu vertagen. Durch den Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2012 für den Hauptausschuss ergibt sich bezüglich der Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten sowie den Ganztagschulen ein neuer Sachstand, der ein Verschieben des TOPs sinnvoll erscheinen lässt.

Frau Reinders bittet darum, den Punkt auf der Tagesordnung zu belassen, damit die Verwaltung weitergehende Ausführungen hierzu machen kann.

Herr Krebber und Frau Müller-Schönemann sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Von einer Beschlussfassung wird abgesehen.

Herr Schroeder bittet um die Vertagung des Punktes.

Frau Hahn gibt die vorliegende Tagesordnung mit den besprochenen Anmerkungen zu TOP 8

- Keine Beschlussfassung aufgrund des neuen Sachstandes (CDU-Antrag vom 09.02.2012)
- Ausführungen der Verwaltung werden im Hauptausschuss vorgelegt

zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

**TOP 3:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 4: B 12/0037
Antrag des Kinder- u. Jugendbeirates auf Änderung der
" Satzung für den Kinder- u. Jugendbeirat der Stadt Norderstedt sowie der
" Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- u. Ju-
gendbeirat der Stadt Norderstedt
hier: Änderung der Altersgrenzen für Wahlberechtigung u. Wählbarkeit**

Herr Bürger erläutert den Antrag des Kinder- und Jugendbeirats.

Frau Hartojo weist darauf hin, dass in dem Antrag des Kinder- und Jugendbeirates das Alter der Wählbarkeit mit „aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat...“ und in der Satzung das Alter der Wählbarkeit „aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet hat...“ festgeschrieben wurde.

Frau Lange teilt mit, dass die Angabe in der Satzung korrekt ist.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Satzung für den Kinder- u. Jugendbeirat der Stadt Norderstedt in der ab 16.05.2008 gültigen Fassung wird mit Wirkung vom 1. April 2012 geändert u. die Änderungssatzung in der Fassung der **Anlage 2** zu Vorlage Nr. **B 12/0037** beschlossen.

Haushaltmäßige Auswirkungen ergeben sich durch die Änderungssatzung nicht.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 5:
Vorstellung der neuen Schulpsychologin der Stadt Norderstedt**

Frau Helena Schütze hat seit dem 01.10.2011 die Nachfolge von Herrn Horstmann übernommen. Sie gibt einen kurzen Überblick über ihre Arbeit und stellt einen Flyer zur Verfügung. (siehe Anlage 1)

TOP 6: B 12/0022
Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen
- Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

Beschlussvorschlag

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2012 für das Schuljahr 2012/2013 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodule	Entgelt
6.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €
Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,00 €
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	24,00 €
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	24,00 €
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	24,00 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	8,00 €

Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für 10 Monate, d.h. von September 2012 bis Juni 2013.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7: B 12/0026
Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom
Umwandlung beider Halbtagsvormittagselementargruppen in Dreivierteltagsgruppen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung von zwei Halbtagsvormittagsgruppen im Elementarbereich der Vicelin-Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Vicelin-Schalom in Dreivierteltagsgruppen zum 01.08.2012.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die hierfür notwendigen überplanmäßigen Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung in Höhe von 4.000 € für 2012 und 9.400 € für 2013, sowie für Verpflegungszuschüsse in Höhe von 8.000 € für 2012 und 19.200 € für 2013, in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2012/2013 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, diese Veränderung im Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8: B 12/0030
Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten

Frau Reinders und Frau Gattermann erläutern die Vorlage und weisen auf grundsätzliche Probleme in der Mittagsverpflegung hin.

TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1: M 12/0044
Pflegestellen in Norderstedt

Sachverhalt

Anlässlich des Todesfalles eines elfjährigen Pflegekindes in Hamburg stellte Herr Krebber für die SPD-Fraktion acht Fragen, die wie folgt beantwortet werden:

1. Kann in Norderstedt ausgeschlossen werden, dass hier so ein Fall möglich ist?

Antwort:

Durch die im Weiteren dargestellten Prüfungen, Schulungen, Kontrollen und Begleitungen kann das Risiko, dass Pflegekinder in Pflegefamilien zu Schaden kommen, stark begrenzt werden. Gänzlich auszuschließen sind Katastrophen nicht, wo Menschen für Menschen in Not eingesetzt werden.

2. Wie werden in Norderstedt Pflegeeltern überprüft bevor Ihnen ein Kind anvertraut wird?

Antwort:

Mit der Bewerbung, als Pflegeeltern anerkannt zu werden, sind folgende Unterlagen mit einzureichen:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Ärztliche Begutachtung (inkl. psychische Erkrankung, Suchterkrankung, ansteckende Krankheiten)
- Schweigepflichtsentbindung (z.B. gegenüber anderen Behörden, Ärzten)
- Selbstauskunft (inkl. Einkommensdarstellung, finanzielle Situation, Erkrankungen, familiäre Situation, Wohnsituation)
- Verdienstbescheinigung
- ausgefüllte Fragebögen zu Erwartungen und Einstellungen bzgl. Pflegeverhältnis

- Ausführlicher Lebensbericht, inkl. Darstellung der Erwartungen und Vorstellungen bei Übernahme eines Pflegekindes

Auf dieser Grundlage erfolgt ein erstes, etwa 90minütiges Informationsgespräch.

Danach erfolgt die Teilnahme an einem 2tägigen Pflegeelternseminar, das bisher zusammen mit dem Kreisjugendamt Segeberg durchgeführt wurde. Da derzeit diese Seminare nicht stattfinden können, werden die Inhalte in Einzelgesprächen vermittelt. Eine Wiederaufnahme der Seminare wird angestrebt.

Im Weiteren erfolgt die Prüfung der potentiellen Pflegeeltern im Rahmen von mindestens 2 Hausbesuchen und 5 zusätzlichen Gesprächen zu den Aspekten

Wohnverhältnisse – finanzielle Situation – soziale Kontakte – Partnerschaft – Konfliktlösungsverhalten – Verhältnis zur übrigen Familie – Belastbarkeit – pädagogische Kompetenz – Toleranz – Einfühlungsvermögen – Problemlösungsverhalten – Weltanschauung – Kommunikationsfähigkeit – Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Jugendamt und Herkunftsfamilie.

3. Werden bei einer Erstüberprüfung der zukünftigen Pflegeeltern auch andere Institutionen befragt, wie z. B. ein Gericht?

Antwort:

Regelhaft erfolgt keine Befragung anderer Institutionen. Bei Bedarf wird z.B. bei anderen Jugendämtern nachgefragt, wenn die Antragsteller ihren Wohnsitz nicht oder erst seit Kurzem in Norderstedt haben, dort bereits ein Antrag gestellt wurde und welches Ergebnis die Prüfung erbrachte.

4. Wird die Situation der Pflegeeltern in regelmäßigen Abständen überprüft um z. B. festzustellen ob sich die Lebensumstände der Pflegeeltern verändert haben.

Antwort:

Mindestens zweimal pro Jahr erfolgt ein i.d.R. angemeldeter Hausbesuch. Sofern in dem dabei geführten Gespräch Auffälligkeiten zu verzeichnen sind oder wenn andere Meldungen, z.B. von Seiten der Kita, der Schule oder dem ASD, eingehen, erfolgt eine punktuelle oder bei Bedarf generelle Überprüfung der Lebensumstände und der Eignung der Pflegeeltern.

5. Durch wen werden die Überprüfungen vorgenommen?

Antwort:

Die Überprüfung erfolgt durch die beiden Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Pflegestellen und Adoption des Jugendamtes.

6. Was genau wird überprüft?

Antwort:

Überprüft werden die Entwicklung des Kindes, die Beziehung zwischen Kind und Pflegeeltern sowie das Umfeld des Kindes, z.B. Wohnverhältnisse, Schul-/Kitabesuch.

7. Werden Pflegeeltern regelmäßig und unangemeldet überprüft und in welchen Zeitabständen?

Antwort:

Siehe auch Antwort zu 4.

Sofern Anhaltspunkte gegeben sind, dass das Pflegeverhältnis problematisch verläuft, erfolgen auch kurzfristig unangemeldete, häufige Hausbesuche, die dann zu zweit vom Jugendamt wahrgenommen werden.

8. Welche Maßnahmen werden eingeleitet, wenn sich die Situation der Pflegeeltern zum Nachteil des Pflegekindes verändert?

Antwort:

Sofern noch Aussicht besteht, dass die Situation durch unterstützende Maßnahmen seitens des Jugendamtes verbessert werden kann, erfolgen zunächst Gespräche mit den Pflegeeltern mit dem Ziel, entsprechende Hilfen einzuleiten und den Verbleib des Kindes in der Familie zu sichern.

Sollte dies nicht möglich sein oder verweigern sich die Pflegeeltern oder liegt eine akute Gefährdung des Kindes vor erfolgt eine kurzfristige Beratung (und Herbeiführung einer Entscheidung durch das Familiengericht?) und Umsetzung der Herausnahme des Kindes mit anschließender Unterbringung in anderer Pflegefamilie oder Heim.

**TOP 10.2:
Kinder- und Jugendbeirat**

Herr Struckmann gibt als Anlage 2 den Zeitplan zur Vorbereitung der Wahlen zum Kinder- und Jugendbeirat zu Protokoll.

**TOP 10.3:
Schulsozialarbeit**

Herr Struckmann berichtet, dass das Schulamt des Kreises Segeberg aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein für die Wahrnehmung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Glashütte-Süd für 2012 Mittel in Höhe von 20.000 € in Aussicht bereit stellt. Die Aufgabe wird aus dem Team des Kreativspielplatzes Ossenmoor heraus wahrgenommen.

**TOP 10.4:
Familienzentrum Glashütte**

Herr Struckmann berichtet, dass die Baugenehmigung für den Container Mitte Februar endet. Das Jugendamt hat die Verlängerung der Genehmigung beantragt.

**TOP 10.5:
Offene Ganztagsgrundschule**

Frau Gattermann gibt einen Sachstandsbericht zum Thema: Offenen Ganztagschulen (siehe Anlage 3)

**TOP 10.6:
Kita-Ideenwettbewerb**

Frau Müller-Schönemann berichtet von dem 1. Treffen der Jury zum Ideenwettbewerb.

**TOP 10.7:
Helpline Norderstedt**

Herr Banse berichtet dem neuen Projekt „Helpline Norderstedt“, welches am 10. Februar 2012 startet. (siehe Anlage 4)

**TOP 10.8:
Mittagsverpflegung in Kita, Hort und Schule**

Frau Weidler gibt eine Anfrage der CDU-Fraktion zur Mittagsverpflegung als Anlage 5 zu Protokoll.